

## AUSSCHREIBUNG

# Offene Thüringer Meisterschaften lange Strecke im Schwimmen am 15. Februar 2025 in Gera



Veranstalter:	Thüringer Schwimmverband
Ausrichter:	Schwimmverein Gera
Veranstaltungsort:	Hofwiesenbad, Gera, Am Hofwiesenpark 2
Wettkampfbecken:	50-m-Becken, 8 Bahnen, 1,80m Wellenbrecherleinen, 27°C Wassertemperatur elektronische Zieleinlauf- und Zeitmessanlage
Zeitnahme:	
Einschwimmen:	08:45 Uhr
Mannschaftsleiterbesprechung:	09:00 Uhr
Kampfrichterbesprechung:	09:30 Uhr
Wettkampfbeginn:	10:00 Uhr (Änderung bei vorliegender Meldeliste möglich!)

**WETTKAMPFFOLGE**

1. Abschnitt:		2. Abschnitt:	
Wettkampfbeginn:	10:00 Uhr	Wettkampfbeginn:	Beginn 30 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts
01 400m Freistil Frauen	Jg. 2015 und älter	05 800m Freistil Frauen	Jg. 2014 und älter
02 400m Freistil Männer	Jg. 2015 und älter	06 800m Freistil Männer	Jg. 2014 und älter
03 400m Lagen Frauen	Jg. 2014 und älter	07 1500m Freistil Frauen	Jg. 2014 und älter
04 400m Lagen Männer	Jg. 2014 und älter	08 1500m Freistil Männer	Jg. 2014 und älter

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.
- Mit der Abgabe der Meldungen müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11 (2) WB-Allgemeiner Teil).
- Teilnahme- und Startberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- Meldungen zu den Wettkämpfen sind mit einer Datei im DSV-Standard 7 abzugeben. Es muss eine Meldeliste (DSV-Form 102) und ein DSV-Meldebogen (DSV-Form 101) beigelegt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen.
- Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten nach Eingang der Meldungen nur beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine Meldeeingangsbestätigung. Diese Bestätigung wird bis 03.02.2025, 21:00 Uhr, vom Ausrichter versandt. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereines / der Startgemeinschaft bis zum 05.02.2025, 15:00 Uhr, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.  
Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten bis zum 07.02.2025 eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler. Sie wird an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Die Meldeliste wird ebenfalls im Laufe des Tages veröffentlicht unter:

<https://thueringer-sv.de/ls>

6. Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen von DSV-Vereinen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) angegeben werden.

Meldungen werden zurückgewiesen, sofern

- die Meldungen unvollständig sind (z.B. fehlende Angaben wie ID-Nummern, Geschlecht und Jahrgang)
- die Meldungen nachweislich falsch sind.

7. Meldeanschrift: meldungen@schwimmverein-gera.de

8. **Meldeschluss: Sonntag, 02. Februar 2025, 18 Uhr**

9. Meldegeld: Das Meldegeld beträgt pro Einzelmeldung **6,00 €**

10. Das Meldegeld ist auf das Konto des Thüringer Schwimmverbandes

IBAN: DE28 8202 0086 5180 1130 71

BIC: HYVEDEMM498

Vermerk: TM lange Strecke / Vereinsname

bis zum 18.02.2024 mit Angabe des Verwendungszwecks einzuzahlen.

11. **Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):**

Der TSV erhebt erhöhtes nachträgliches Meldegeld,

1. wenn Sportler in einem gemeldeten Schwimmwettkampf nicht antreten,
2. bei Nichterreichen der Pflichtzeiten.

Das ENM beträgt 10 € pro Fall.

Das ENM zu Punkt 1 entfällt, wenn der Sportler bis 9.00 Uhr schriftlich beim verantwortlichen Schiedsrichter abgemeldet wird (Abmeldeliste im Anhang).

Das ENM zu Punkt 2 entfällt, wenn der Sportler die Pflichtzeit durch ein Wettkampfprotokoll ab 01.09.2023 nachweisen kann. Tritt ein Sportler aus nachweislich gesundheitlichen Gründen nicht zu einem Wettkampf an, kann der Fachwart Schwimmen oder die zuständige Veranstaltungsleitung über einen Verzicht des ENM entscheiden.

Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB-FT SW aufgeführt. Das ENM ist nach Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen des TSV auf das TSV-Konto zu überweisen.

12. **Datenschutz**

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen. Diese sind auf der DSV-Homepage (<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-veroeffentlichungen/>) zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom TSV beauftragten Agenturen und Dienstleister.

**BESONDERE BESTIMMUNGEN**

13. Startberechtigung/Laufeinteilung: Startberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer der Jahrgänge 2015 und älter. Die Pflichtzeiten sind zu beachten.

Die Läufe werden nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt. Über 800 und 1500 m Freistil können je nach Meldungen zwei Schwimmer pro Bahn starten, mit Ausnahme des zeitschnellsten Laufes.

14. Pflichtzeiten:

	400 L w	400 L m	400 F w	400 F m	800 F w	800 F m	1500 F w	1500 F m
2015			07:30	07:30				
2014	07:45	07:45	07:30	07:30	15:00	15:00	25:00	25:00
2013/12	07:30	07:20	07:15	07:10	14:30	14:20	24:00	24:00
2011/10	07:15	07:10	07:00	06:50	14:00	13:50	23:00	22:45
2009/08	07:15	07:00	07:00	06:30	13:50	13:40	22:00	21:45
2007/06	07:00	06:50	06:40	06:30	13:50	13:40	21:45	21:30
AK 20/25	07:00	06:50	06:45	06:45	13:50	13:40	22:00	22:00
AK 30/35	07:20	07:20	07:10	07:10	14:15	14:15	23:30	23:30
AK 40/45	07:45	07:45	07:30	07:30	14:30	14:30	24:30	24:30
AK 50/55	07:55	07:55	07:45	07:45	14:45	14:45	25:00	25:00
AK 60/65	08:05	08:05	08:00	08:00	15:00	15:00	25:30	25:30
AK 70 u. älter	08:15	08:15	08:10	08:10	15:30	15:30	25:30	25:30

## 15. Wertung und Auszeichnungen:

Alle Wettkämpfe werden sofort als Entscheidung geschwommen. Ermittelt werden die Thüringer Meister in der Offenen Wertung und die Meister der Jahrgänge 2015 bis 2008, der Junioren 2007/2006, sowie der Masters-AK.

Die Wertung erfolgt getrennt nach Frauen und Männern. Die Plätze 1 - 3 werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.

Bei Überschreitung der Pflichtzeiten erscheinen die Schwimmer ohne Platzierung im Protokoll, sie erhalten keine Medaillen bzw. Urkunden.

Die Ehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes, eine Nichtteilnahme kann zu einer nachträglichen Disqualifikation führen. Medaillen und Urkunden werden nicht nachgereicht.

## 16. Wettkampfprotokolle/Meldeergebnisse:

Protokolle werden auf der Veranstaltungshomepage <https://thueringer-sv.de/ls> zum Download Verfügung gestellt. Meldeergebnisse werden weitestgehend digital bereitgestellt.

17. **Kampfgericht:** Jede(r) teilnehmende Verein/Startgemeinschaft stellt auf eigene Kosten entsprechend seiner gemeldeten Teilnehmer Kampfrichter mit gültiger Lizenz je Wettkampfabschnitt nach folgendem Schlüssel:

- |                      |                 |                      |                 |
|----------------------|-----------------|----------------------|-----------------|
| - 1 bis 2 Teilnehmer | 0 Kampfrichter, | - 3 bis 4 Teilnehmer | 1 Kampfrichter, |
| - 5 bis 8 Teilnehmer | 2 Kampfrichter, | - ab 9 Teilnehmer    | 3 Kampfrichter. |

Die Meldung der Kampfrichter ist namentlich mit der Angabe der Lizenzgruppe und des Einsatzabschnittes auf dem Meldebogen vorzunehmen. Der Kampfrichtereinsatz gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Je nicht gestellten Kampfrichter hat der betreffende Verein eine Ordnungsgebühr gemäß § 14 (3) WB von **50,00 € je Wettkampfabschnitt** bis spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung an den TSV (Bankverbindung s. Punkt 10.) mit dem Vermerk „Kampfrichtergebühr“ zu überweisen.

Die Kampfrichterkleidung ist weiß.

Zusätzliche Kampfrichter melden sich persönlich mit Angabe des Einsatzwunsches bis zum Meldeschluss beim TSV: [schwimmen@thueringer-sv.de](mailto:schwimmen@thueringer-sv.de)

Die Entscheidung über den Einsatz als Kampfrichter erfolgt nach Meldeschluss und wird per E-Mail an die Vereine und Kampfrichter kommuniziert.

Die Schiedsrichter und Sprecher werden vom Kampfrichterobmann des TSV benannt und eingeladen. Sie können nicht auf den Schlüssel des teilnehmenden Vereins angerechnet werden.

18. Für abhanden gekommene Gegenstände oder beschädigtes Eigentum der Teilnehmer haften weder Veranstalter noch Ausrichter oder Eigentümer der Wettkampfstätte. Die Hallenordnung gilt für alle Teilnehmer und Besucher.

## ERFURT, 01. JANUAR 2025

S. Engelhardt  
Fachwart  
Schwimmen



D. Wagner  
Sachbearbeiterin  
Wettkämpfe